

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0065/2015
Auskunft erteilt:	Herr Willnath
Ruf:	492 52 10
E-Mail:	Willnath@stadt-muenster.de
Datum:	10.02.2015

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2015 und Planung 2016 - 2018

Beratungsfolge

24.02.2015 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2015 - in der Anlage 1 im Jahr 2015 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2015 - in der Anlage 1 für die Jahre 2016 – 2018 **geplanten** Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der Sportausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für alle geplanten Maßnahmen der Jahre 2016 - 2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2016 ff. stehen.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „StadtSportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgabe wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „StadtSportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 über den Haushalt 2015 beraten und entschieden.

Gemäß Beschlusspunkt 4. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden. Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht stellt das Ergebnis aus der 3. Fortschreibung der oben genannten Sanierungsübersicht des Jahres 2014 dar.

Zu Ziffer 1.:

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte H der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

1a) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen)

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2015 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung wurden im Wege der Ermächtigungsübertragung (per Veränderungsblatt zum Haushalt 2015) die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 513.270 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

1b) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des StadtSportbund Münster e. V. u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierüber erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 368.000 € vorgesehen.

2) Sanierung auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2014 beschlossenen Sanierungen hat die Verwaltung einen Betrag von 607.624 € per Ermächtigungsübertragung beantragt.

3) Sanierungen auf städtischen Sportanlagen

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2015 handelt es sich dabei u. a. um:

- Teilsanierung der Drainage der Plätze 3 und 4 im Sportpark Sentruper Höhe
- Zaunbauarbeiten im Sportpark Tilbecker Straße (Roxel)
- Zaunbauarbeiten in der Sportanlage Zum Häpper (Amelsbüren)
- Zaunbauarbeiten in der Sportanlage Hohes Ufer (Gremmendorf)
- Sanierung der Weitsprunggrube in der Sportanlage Im Draum (Sprakel)

Darüber hinaus erfolgt eine Kieselrotsanierung (gem. Kostenschätzung ca. 285.000 €) der Wegeverbindung zu den Plätzen 4, 5 und 6 des Sportparks Sentruper Höhe. Gegenüber der Bezirksregierung Münster wird zeitgerecht ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt.

Für die Durchführung aller unter der Fußnote 3 benannten Maßnahmen einschließlich Unvorhersehbares (Im Rahmen der Abwicklung) wird insgesamt ein Betrag von 400.000 € eingeplant.

4) Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze

Im Jahr 2015 ist der gesamte Parkplatz der kommunalen Sportanlage Hilstrup-Ost zu sanieren. Der Parkplatz weist eine Vielzahl von Schlaglöchern auf, die dazu führen könnten, dass die Verkehrssicherheit künftig nicht mehr sichergestellt ist. Eine erste grobe Kostenschätzung ergab einen Gesamtfinanzbedarf von ca. 35.000 €. Sofern während des laufenden Jahres weitere Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten an Beregnungsanlagen und Parkplätzen auf kommunalen Sportanlagen zu leisten sind, werden diese Maßnahmen aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von insgesamt 51.500 bestritten.

5) Sanierung von Kunststoffflächen

Die Verwaltung wird im Jahr 2015 verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Kunststoffflächen durchführen. Im Einzelnen handelt es um

- Sanierung der 100 m-Laufbahn am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (Beseitigung von Wurzelschäden und Absackungen)
- Kunststoffreparaturarbeiten (Schulsportaußenanlage) am Schillergymnasium
- Sanierung des Prallschutzes am Schillergymnasium (scharfe Kanten mit Aluminiumprofilen abrunden)
- Kunststoffreparaturarbeiten (Schulsportaußenanlage) an der Ludwig-Erhard-Schule
- Kunststoffreparaturarbeiten (Schulsportaußenanlage) am Schillergymnasium

Für diese Maßnahmen sowie für Maßnahmen, die sich während des laufenden Jahres ergeben können, werden insgesamt 110.000 € eingeplant.

6) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter den Fußnoten 6a und 6b sind die in den Jahren 2014 beschlossenen und überwiegend begonnenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2015 vorgesehen ist.

7) Neubau einer Ballwiese auf der kommunalen Sportanlage Wienburgstraße (östlich der Wienburgstraße)

Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 21.09.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, einerseits die Sanierung für die Sportflächen an der Wienburgstraße einschließlich der leichtathletischen Anlagen durchzuführen und andererseits im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße voranzutreiben. Darin gehen die Bedarfe für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport und der ungebunden Sport treibenden Bevölke-

rung im nördlichen Teil des Stadtbezirks Mitte ein. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung das bestehende Naturrasengroßspielfeld und die leichtathletischen Anlagen umfassend saniert. Darüber hinaus wurden Container aufgestellt, in denen Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Lagerräume untergebracht sind.

Zur Deckung des aktuellen Sportbedarfs (z. B. Fußball, Discgolf) wird die Verwaltung in einem weiteren Schritt auf der östlichen Sportererweiterungsfläche der Wienburgstraße eine sogenannte „Ballwiese“ erstellen.

Für die Durchführung dieser Maßnahme sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Abwicklung) wird insgesamt ein Betrag von 70.000 € eingeplant.

8) Erneuerung des Kunststoffbelages am Gymnasium Paulinum

Die bestehende Schulsportaußenanlage ist grundlegend zu sanieren. Der vorhandene Kunststoffbelag ist im Laufe der Jahre abgespielt und weist deutliche Absackungen auf. Darüber hinaus ist die Zaunanlage abgängig und muss erneuert werden. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 115.000 € vorgesehen.

9) Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der kommunalen Sportanlage Egelshove (Mecklenbeck)

Die jährliche - im Rahmen der Sanierungsfortschreibung – vorgenommene Begehung und Begutachtung der kommunalen Sportanlagen hatte u. a. zum Ergebnis, dass das vorhandene Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Egelshove nach 11 Jahren intensiver Nutzung dringend saniert werden muss. Die Fasern spleißen, und lösen sich. Der Kunstrasenbelag ist über das gesamte Spielfeld stark abgespielt. Die Linierung hat sich zum Teil verschoben (vgl. Anlage 2).

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel von insgesamt 362.250 € eingeplant.

10) Neubau der Beleuchtung des Parkplatzes an der Sporthalle Berg Fidel

In der letzten Zeit häuften sich die Beschwerden der Besucher bei Veranstaltungen in der Sporthalle Berg Fidel. So sei der gesamte Parkplatzbereich einschließlich Fahrradabstellanlage nicht ausreichend beleuchtet. Daraufhin wurde die aktuelle Situation vor Ort von der Verwaltung geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der benannte Bereich beleuchtungstechnisch deutlich nachgerüstet werden muss (Verbesserung der Verkehrssicherheit).

Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass die Maßnahme mit ca. 26.000 € zu veranschlagen ist. Entsprechende Finanzmittel wurden eingeplant.

Zu Ziffer 2.:

11) Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/00109/2003 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2003 der Planung des Grünzuges Gievenbeck-Südwest „Grüner Finger“ zugestimmt. Der Planung und der Bauausführung (Baubeschluss) hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 09.02.2006 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung wurde u. a. ein Rasengroßspielfeld errichtet, das dem vereinsgebundenen Sport für den Trainings- und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber dem Großspielfeld, nördlich und unmittelbar an der Gievenbecker Reihe, eine ca. 1.250 qm große Fläche - als ergänzende Spielfläche - für die Mosaik-Schule und eine optionale Fläche für ein Umkleidegebäude vorgehalten.

Die Sportverwaltung sieht vor, die Planung zur Umsetzung eines Umkleidegebäudes für die Sportanlagen im Grünen Finger voranzutreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von 300.000 € eingeplant.

12) Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht

Die Fußnoten 12, 15 und 16 beinhalten die Ergebnisse aus der zum 3. Mal fortgeschriebenen Planung der Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011.

Die in der Anlage 2 dargestellte Sanierungsreihenfolge fußt auf den Begehungs- und Bewertungsergebnissen von Plätzen des Jahres 2014. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge für die Jahre 2016 ff. ergeben, worüber in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum Sportbudget entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

13) Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck (VFL Wolbeck e. V.)

Dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“ ist zu entnehmen, dass auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg (VFL Wolbeck e. V.) alle zugrunde gelegten Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasenspielfeldes erfüllt sind (in diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage V/0677/2011, Ziffer 1 und 2 verwiesen, hier insbesondere auf das Systemziel Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung). Die Sportverwaltung hat aktuell die Kriterien der Nutzwertanalyse bezogen auf den VFL Wolbeck überprüft. Der Bedarf eines Kunstrasenplatzes besteht auch weiterhin. Für die Maßnahme wurden nach vorliegender Kostenschätzung 1.540.000 € als Gesamtkosten veranschlagt.

Zu dieser Maßnahme wird die Verwaltung den politischen Gremien separate Beschlussvorlagen vorlegen.

Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahme in den Jahren 2016 und 2017 zu finanzieren.

14) Neue (Dreifach-)Sporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule – Jugendleistungssport)

Der Rat der Stadt Münster hat am 12.03.2008 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0159/2008/1. Erg. der Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule sowie der baulichen Erweiterung der bestehenden Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium zugestimmt. Der Projektantrag war erfolgreich. Der Titel NRW-Sportschule wurde am 08.09.2010 offiziell durch das Land NRW an das Pascal-Gymnasium verliehen. Die notwendigen Baumaßnahmen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Inbetriebnahme fand Anfang Oktober 2011 und die offizielle Einweihung am 26. Januar 2012 statt.

Die Stadt prüft zurzeit die Möglichkeiten zur Realisierung einer zusätzlichen Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule. Diese Sporthalle wird als Standard für NRW-Sportschulen von Seiten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefordert und gefördert. In den Plänen für den Neubau des Weiterbildungskollegs ist bereits eine Optionsfläche für diesen Neubau berücksichtigt. Zurzeit werden die Kosten für den Neubau ermittelt. Außerdem wird die Höhe der Bezuschussung durch das Land von der Sportverwaltung ermittelt. Da eine neue Dreifachsporthalle auf dem Grundstück nur auf der Fläche des jetzigen Abendgymnasiums möglich ist, könnte der Sporthallenneubau jedoch erst nach Verlagerung des Abendgymnasiums in den Neubau des Weiterbildungskollegs und nach Abriss des Gebäudes des Abendgymnasiums sowie der vorhandenen Einfachsporthalle realisiert werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist, bei entsprechender Beschlussfassung, von einer Umsetzung frühestens in 2016/2017 auszugehen. Ob angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung eine Dreifach- oder Zweifachsporthalle gebaut werden soll,

ist mit der Darstellung beider Varianten in einer gesonderten Beschlussvorlage an den Rat zu entscheiden.

Nach den bisherigen Gesprächen mit dem Ministerium geht die Stadt von einer 80 %igen Förderung der bezuschussungsfähigen Kosten aus Leistungssportfördermitteln des Landes aus. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt zeitgerecht.

Bereits mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0625/2012 „2 Mio.-Topf“ – Maßnahmen in 2012, hier: Verwendung der für 2012 freigewordenen Finanzmittel“ hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2012 entschieden, für das Projekt „Neue Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium einen anteiligen Betrag von 750.000 € einzuplanen. Zwischenzeitlich hat das Amt für Immobilienmanagement die Herstellungskosten nach einem Grobkostenrahmen (Kostenermittlung nach DIN 276) auf ca. brutto 5.853.000 € ermittelt (ursprünglich waren es ca. 3,0 bis 3,5 Mio. Euro).

Der Eigenanteil (20 %) der Stadt beläuft sich deshalb nunmehr nicht mehr auf die zunächst eingeplanten 750.000 € sondern auf ca. 1.170.000 €. Der noch fehlende Betrag von 420.000 € wurde deshalb als Merkposten für das Jahr 2015 eingetragen.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 22.01.2015 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2016 – 2018 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investiven) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- die Verlagerung der Sportanlage Hobbeltstraße in Münster-Handorf
- die Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
- die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße
- die Nutzung des Kunstrasengroßspielfeldes in der Oxford-Kaserne
- die Nutzung der Sporthalle in der York-Kaserne

Zu Ziffer 3.:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2016 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“

Anlage 2: Fortgeschriebene Sanierungsübersicht